

Nachweis

Luftdurchlässigkeit, Schlagregendichtheit, Widerstandsfähigkeit bei Windlast, Bedienkräfte, Mechanische Beanspruchung, Dauerfunktion, Differenzklimaverhalten, Stoßfestigkeit, Tragfähigkeit von Sicherheitsvorrichtungen

Gutachtliche Stellungnahme

Nr. 16-003742-PR01
(GAS-A01-02030910-de-02)



Auftraggeber **VEKA AG**
Dieselstr. 8
48324 Sendenhorst
Deutschland

Fenster und Fenstertüren mit den Öffnungsarten:
Dreh, Drehkipp, Fest und zweiflügelig mit
aufgehendem Mittelstück, Parallel-Schiebekipp

Bauteil

Systembezeichnung **SOFTLINE 76 AD**

Rahmenmaterial **PVC-U/weiß**

Probekörpertyp	1	2	3	4
Darstellung				
Eigenschaft	Klassifizierung			
Widerstandsfähigkeit bei Windlast	C3 / B4	bis C3 / B4	C4 / B4	C5 / B5
Schlagregendichtheit	9A	7A	7A	8A
Luftdurchlässigkeit	4	4	4	4
Bedienkräfte	1	1	1	1
Mechanische Beanspruchung	4	4	4	4
Dauerfunktion	2	*)	2	2
Differenzklimaverhalten	Keine Einschränkung der Funktion			
Stoßfestigkeit	3 Diese Eigenschaft wurde an einem Probekörper 1000 mm x 1000 mm geprüft.			
Tragfähigkeit von Sicherheitsvorrichtungen	Anforderung erfüllt			
ift-Richtlinie FE-06/1 (August 2005) „Prüfung von mechanischen und stumpf geschweißten T-Verbindungen bei Kunststoffenstern			Anforderung erfüllt	
Eignung von Kunststoffensterprofilen nach FE 13/1: 2011-04			Anforderung erfüllt	
Laibungs- und Falzhindernistest nach EN 13126-8:2006-02			Anforderung erfüllt	

*) nicht geprüft

Grundlagen

EN 14351-1 : 2006-03+A1:2010, Fenster und Außentüren – Produktnorm
RAL-RG 607/3 : 1995-02
ift-Richtlinie FE-06/1 : 2005-08
ift-Richtlinie FE-13/1 : 2011-04
Prüfnormen:
EN 1026 : 2000-06
EN 1027 : 2000-06
EN 12211 : 2000-06
EN 12046-1 : 2003-11
EN 14608 : 2004-03
EN 14609 : 2004-03
EN 1191 : 2000-02
EN 13049 : 2003-04
EN 13420 : 2011-04

Verwendungshinweise

Die ermittelten Ergebnisse können vom Hersteller zur Erstellung der Leistungserklärung entsprechend der Bauproduktenverordnung 305/2011/EU verwendet werden. Die Festlegungen der geltenden Produktnorm sind zu beachten.

Gültigkeit

Die genannten Daten und Einzelergebnisse beziehen sich ausschließlich auf den geprüften/ beschriebenen Probekörper. Die Klassifizierung gilt so lange das Produkt unverändert ist und die o.g. Grundlagen sich nicht geändert haben. Das Ergebnis kann unter Beachtung entsprechender Festlegungen der Produktnorm in Eigenverantwortung des Herstellers übertragen werden. Diese Prüfung/Bewertung ermöglicht keine Aussage über weitere leistungs- und qualitätsbestimmende Eigenschaften der vorliegenden Konstruktion; insbesondere Witterungs- und Alterungseinflüsse wurden nicht berücksichtigt.

Veröffentlichungshinweise

Es gilt das ift-Merkblatt "Werbung mit ift-Prüfdokumentationen". Das Deckblatt kann als Kurzfassung verwendet werden.

ift Rosenheim

12.12.2016

Robert Kolacny, Dipl.-Ing. (FH)
Stv. Prüfstellenleiter
Bauteile

Michael Breckl-Stock, M.Eng., Dipl.-Ing. (FH)
Prüfingenieur
Bauteilprüfung

Inhalt

Die Gutachtliche Stellungnahme umfasst insgesamt 9 Seiten
1 Auftrag
2 Grundlage
3 Beurteilung
4 Ergebnis und Aussage